

Justiz-online-Bericht August/ September 2018

Nachfolgend erhalten Sie Informationen über aktuelle Highlights von der „Berliner Bühne“ nach der parlamentarischen Sommerpause, die sich u.a. über den gesamten Monat August hinzog:

- In seiner ersten Sitzung nach der Sommerpause, der **970. Plenarsitzung am 21. September 2018** wurde der **Gesetzesentwurf von Nordrhein-Westfalen und Bayern**, durch den ein **grundsätzliches Verhüllungsverbot im Gericht** eingeführt werden soll, im Bundesrat vorgestellt und zur Beratung in die Fachausschüsse überwiesen. Der Gesetzesentwurf zielt vor dem Hintergrund einer **fehlenden einheitlichen Rechtsprechung und Praxis** auf eine **rechtssichere Ergänzung des GVG** um eine Regelung ab, wonach bei der Verhandlung beteiligte Personen ihr Gesicht während der Sitzung **weder ganz noch teilweise verhüllen dürfen**. Der Vorsitzende wirkt auf die Einhaltung des Verbots hin, um den ungestörten Ablauf der Sitzung – insbesondere die Kommunikation von Angesicht zu Angesicht als zentrales Element im rechtsstaatlichen Gerichtsverfahren – zu gewährleisten und die Wahrheitsfindung zu ermöglichen. In der StPO und im Zeugenschutz-Harmonisierungsgesetz werden **Ausnahmen von der Verbotsregelung für besonders gefährdete Personen** geschaffen. Mit dem Entwurf wird ein Beschluss der Justizministerkonferenz vom Juni dieses Jahres umgesetzt. Bereits vor zwei Jahren hatte der Bundesrat die Bundesregierung in einer Entschließung aufgefordert, eine entsprechende gesetzliche Regelung zu prüfen. Diese hat sich allerdings bislang noch nicht dazu geäußert. Sobald die Ausschüsse ihre Beratungen abgeschlossen haben, kommt die Vorlage zur Beschlussfassung erneut auf die Tagesordnung des Bundesrates.
- Zudem wurde ein **Entschließungsantrag Berlins** vorgestellt und in die Ausschüsse überwiesen, mit dem die Modernisierung des **Gewerbemietrechts**, insbesondere durch die Stärkung des Mieterschutzes zugunsten kleiner und mittlerer Unternehmen angeregt wird. Der Entschließung liegt die **Schwierigkeit für kleine und mittlere Unternehmen** sowie für **soziale Einrichtungen** (Kindertages- und Jugendeinrichtungen) zugrunde, in innerstädtischen Lagen einen **Gewerbemietvertrag mit längeren Laufzeiten** abzuschließen. Damit Vermieter nicht die Vertragslaufzeiten diktieren können und um Mieter vor exorbitanten Mieterhöhungen zu schützen, soll nach dem Willen Berlins – von wenigen, an

Entschädigungszahlungen geknüpfte Ausnahmen bei Vorliegen eines schutzwürdigen Interesses abgesehen – ein **gesetzlicher Anspruch des Gewerbemieters** darauf eingeführt werden, dass das Mietverhältnis nach dem Ablauf der anfänglichen Befristung **bis zu einem Zeitraum von längstens 10 Jahren zu den bisher geltenden Konditionen verlängert** wird.

- Auch die in den Bundesrat eingebrachte Initiative Hessens „**Scharfes Schwert gegen lahmes Internet**“ wurde im Plenum vorgestellt und den Ausschüssen sodann zur Beratung zugewiesen. Mit der Initiative möchte Hessen **Netzbetreiber** in die Pflicht nehmen, die ihre Kunden mit schnellem Internet locken, die vertraglich **vereinbarte Datenübertragungsrate aber tatsächlich nicht erbringen**. Mit der EntschlieÙung wird die Bundesregierung aufgefordert, Regelungen zu schaffen, die Verbrauchern **Preisnachlässe** ermöglichen, wenn die Datenübertragungsrate deutlich von der vertraglichen Vorgabe abweicht. Außerdem sollen Netzbetreiber verpflichtet werden, Kunden vor Vertragsabschluss **über die tatsächlich realisierbare Breitband-Geschwindigkeit aufzuklären**. Bei erheblichen und regelmäßig wiederkehrenden Abweichungen sollen dem Kunden **Schadensersatzansprüche** zustehen.
- Keine Einwendungen erhob der Bundesrat in seiner 970. Plenarsitzung zu dem **Geszentwurf zur Stärkung des Rechts des Angeklagten auf Anwesenheit in der Verhandlung**. Das Gesetz dient der Umsetzung der Richtlinie des EU-Parlaments und des Rates vom 9. März 2016 über die **Stärkung bestimmter Aspekte der Unschuldsvermutung und des Rechts auf Anwesenheit in der Verhandlung** in Strafverfahren in nationales Recht. Die Richtlinie, die eine weitere Maßnahme zur Verwirklichung des vom Rat der Europäischen Union am 30. November beschlossenen **Fahrplans zur Stärkung der Verfahrensrechte von Verdächtigen oder Beschuldigten in Strafverfahren** darstellt, zielt u.a. auf die Festlegung gemeinsamer Mindestvorschriften betreffend das Anwesenheitsrecht des Angeklagten in der ihn betreffenden Verhandlung ab. In der StPO sollen im Wesentlichen drei Anpassungen vorgenommen werden. Neben einer **Hinweispflicht** auf die Zulässigkeit einer Abwesenheitsverhandlung gemäß § 231 Abs. 2 StPO, soll eine **Belehrungspflicht** des Angeklagten über das Recht auf eine neue Verhandlung in Fällen der Abwesenheitsentscheidung gemäß §§ 329, 356a StPO eingeführt werden. Zudem soll die **Vorführung** des nicht auf freiem Fuß

befindlichen Angeklagten **zu der Revisionshauptverhandlung ins Ermessen des Gerichts** gestellt werden.

Veranstaltungen in der Landesvertretung

- Am Montag, den 03. September 2018 fand in der Vertretung des Landes Nordrhein-Westfalen beim Bund auf Einladung des Justizministers des Landes Nordrhein-Westfalen Biesenbach und des Hamburger Justizsenators Dr. Steffen zu dem Thema **„Justizstandort Deutschland – Stärkung der Gerichte in Wirtschaftsstreitverfahren“** ein Symposium statt. In diesem wurde u.a. über die sich nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union für den Justizstandort Deutschland ergebenden neuen Chancen diskutiert. Unter Federführung von Nordrhein-Westfalen und Hamburg sollen **Wirtschaftsprozesse für Unternehmen effektiver gestaltet und dadurch mehr internationale Streitverfahren vor die deutschen Gerichte geholt** werden. Welche Schritte dazu im Einzelnen sinnvoll und erforderlich sind, wurde gemeinsam mit namhaften Vertretern aus Wirtschaft, Anwaltschaft, Wissenschaft und Justiz im Rahmen dreier Podiumsdiskussionen zu den Themenkreisen **„Commercial Courts“**, **„Kammern für Handelssachen“** und **„Verfahrensregelungen“** diskutiert. Als besonderer Gast nahm der Justizminister des Vereinigten Königreichs und Hoher Lordkanzler von Großbritannien David Gauke an der Veranstaltung teil.

In der ersten Podiumsdiskussion, an der Frau Anne-José Paulsen (Präsidentin des Oberlandesgerichts Düsseldorf a.D. und Vorsitzende des Hochschulrats der Universität Düsseldorf), Herr Prof. Dr. Gerhard Wagner (Humboldt-Universität zu Berlin), Herr Rechtsanwalt Dr. Jan Curschmann (Taylor Wessing), Herr Rechtsanwalt Dr. Ulrich Hagel (Head of Litigation, Bombardier Transportation) sowie als Co-Moderator Herr MDg Dr. Andreas Christians (Abteilungsleiter im Ministerium der Justiz NRW) teilnahmen, sprachen sich die Podiumsteilnehmer und Mitdiskutanten einhellig für die **Einrichtung sog. „Commercial Courts“ für wirtschaftsrechtliche Großverfahren** aus. Dabei sprach sich die deutliche Mehrheit dafür, die „Commercial Courts“ an ausgewählten Oberlandesgerichten anzusiedeln.

Auf dem zweiten Podium diskutierten Frau Heike Hummelmeier (Vorsitzende Richterin am Landgericht Hamburg (KfH) und Vorsitzende des Hamburger

Richtervereins), Herr Prof. Dr. Stephan Wernicke (Bereichsleiter Recht DIHK (Berlin)), Herr Prof. Dr. Rupprecht Podszun (Universität Düsseldorf), Herr Rechtsanwalt Dr. Malte Passarge sowie als Co-Moderator Herr RiOLG Jörg Baack (Referatsleiter im Ministerium der Justiz NRW) über die „**Stärkung der Kammern für Handelssachen**“. Während Prof. Dr. Wernicke deutlich die Vorzüge des Einsatzes von Laienrichtern in den Kammern für Handelssachen hervorhob, nahmen die anderen Podiumsvertreter hier eine kritischere Haltung ein und unterstrichen die Bedeutung einer **gewissen fachlichen Expertise der Handelsrichter** für den jeweiligen Fall. Eine Mehrheit fand der Vorschlag, die Kammer für Handelssachen künftig grundsätzlich mit **drei Berufsrichtern** zu besetzen und die Verfahren nur im Ausnahmefall auf den Einzelrichter zu übertragen.

Am dritten Podium zum Thema „**Verfahrensregelungen**“ wirkten Herr Dr. Wilhelm Wolf (Präsident des Landgerichts Frankfurt am Main), Herr Prof. Dr. Karsten Thorn (Bucerius Law School Hamburg), Frau Jasmin Kaboni-Voit (Senior Legal Counsel bei RWE Supply & Trading), Herr Rechtsanwalt Dr. Thomas Kreifels (Partner bei Freshfields Bruckhaus Deringer, Düsseldorf) sowie Herr MDg Jakob Nicolai (Justizbehörde Hamburg) mit. Während dabei unter den Diskutanten weitgehend Konsens bestand, dass eine **straffere Prozessleitung durch das Gericht** – etwa in Form eines frühen ersten Termins, eines besseren case management oder durch die Durchführung so genannter preconferences –, die **Nutzung moderner Technik** (Videokonferenz, Wortprotokolle) und eine **Verfahrensführung in englischer Sprache** wünschenswert wären, wurden zu der Frage der **Öffentlichkeit des Verfahrens** unterschiedliche Ansichten vertreten.

- Weitere Informationen finden Sie auf <https://mbem.nrw/de/rueckblicke>.